

4. Juli 1973

Flugzeuge für UNTSO im Mittleren Osten

Politisches Departement. Antrag vom 28. Juni 1973 (Beilage)  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 28. Juni 1973  
(Zustimmung, Bemerkungen; Beilage)  
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom  
29. Juni 1973 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

## b e s c h l o s s e n :

1. Dem mit der UNO vereinbarten Ersatz der bisher zugunsten der UNTSO auf Kosten des Bundes eingesetzten zwei Flugzeuge vom Typ DC-3 und Falcon Jet durch ein einziges Flugzeug vom Typ Fokker Friendship Combiplane ab spätestens 1. Januar 1974 wird zugestimmt, und von der Lösung der im Zusammenhang mit der früheren Konzeption bestehenden Verträge wird Vormerk genommen.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz, wesentliche politische Veränderungen vorbehalten, der UNO ab 1. Januar 1974 für den Einsatz zugunsten der UNTSO im Mittleren Osten während fünf Jahren ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship zur Verfügung stelle, das von der Balair als Halterin betrieben werden wird.
3. Das Politische Departement wird zusammen mit dem Luftamt beauftragt, zur Sicherstellung dieser neuen Konzeption von der Firma Euralair das Flugzeug Fokker F 27/400, Seriennummer 10268, anzukaufen und auch die für den vorschriftsgemässen und reibungslosen Betrieb erforderlichen Zusatzinstrumente und Ersatzteile anzuschaffen.
4. Das Politische Departement wird ermächtigt, zur Deckung der sich aus dem Ankauf der Fokker und der Ersatzteile ergebenden Kosten in den II. Nachtrag zum Voranschlag 1973 unter der Rubrik 511.02 (Flugzeuge für UNO) einen Betrag von 3,8 Millionen Franken einzustellen; hierauf wird ein dringlicher Vorschuss in gleicher Höhe gewährt.
5. Das Politische Departement wird ermächtigt, den Betrieb der Fokker Friendship der Firma Balair AG als Halterin zu übertragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

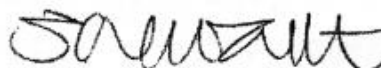
- 2 -

6. Die aus dem Betrieb der Fokker zugunsten der UNTSO entstehenden Kosten werden unter Abzug der von der UNO selbst erbrachten Leistungen und unter dem Vorbehalt eventueller jährlicher Anpassungen infolge Teuerung bis zu einem Gesamtbetrag von 1,2 Millionen Franken pro Jahr für die Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1978 vom Bund übernommen und dem Budgetposten 201.493.23 (Kosten internationaler Aktionen) belastet.
7. Das Kriegsrisiko für den Betrieb der Fokker zugunsten der UNTSO wird wie bisher vom Bund getragen.

Protokollauszug an:

- EPD	20	zum	Vollzug
- FZD	9	zur	Kenntnis
- VED	5	zum	Vollzug
- EFK	2	zur	Kenntnis
- Fin. Del.	2	"	"

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



o.713.27(3)U'ch.- STR/ga

Bern, den 28. Juni 1973

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tFlugzeuge für UNTSO  
im Mittleren Osten

1. Mit Beschluss vom 18. Dezember 1972 stimmte der Bundesrat der Verlängerung der zwischen der Balair und der UNO abgeschlossenen Charterverträge über den Einsatz zweier Flugzeuge vom Typ DC-3 und Falcon zugunsten der UNTSO bis 31. Dezember 1973 zu. Gleichzeitig beauftragte der Bundesrat das Politische Departement, in Zusammenarbeit mit dem Luftamt und der Eidgenössischen Finanzverwaltung eine neue Form der Beteiligung unseres Landes an den friedenserhaltenden Aktionen der UNO im Mittleren Osten vorzubereiten, bei der durch eventuellen Ankauf von Flugzeugen durch den Bund und weitere Zurverfügungstellung schweizerischer Piloten mindestens ab Budgetjahr 1975 eine erhebliche finanzielle Entlastung des Bundes ermöglicht würde. In Erfüllung dieses Auftrages wurden mit der UNO und den interessierten Fluggesellschaften, namentlich der bisherigen Operationsträgerin Balair AG, während der letzten Monate intensive Verhandlungen geführt, die durch eine gemischte Delegation des Politischen Departements und des Luftamts in New York erst diese Woche erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

2. Die mit der UNO und der Firma Balair vereinbarte neue Konzeption entspricht voll und ganz den Ueberlegungen, die bei der letzten Antragstellung zu diesem Geschäft angestellt wurden. Auch in politischer Hinsicht hat sich die Situation kaum verändert, und die UNTSO sollte nach wie vor die gleichen bedeutungsvollen Aufgaben im Interesse des Friedens erfüllen können. Es hätte sich deshalb gerechtfertigt, an der bisherigen

./.

- 2 -

Zweiflugzeugkonzeption festzuhalten, und wir hatten in dieser Hinsicht der UNO auch ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Um die angestrebte finanzielle Entlastung des Bundes zu gewährleisten, sah dieser indessen die Uebernahme sämtlicher anfallender Betriebskosten mit Ausnahme der Personalkosten durch die UNO vor. Die UNO liess uns hierauf mitteilen, dass diese Kosten für sie im vorgesehenen Umfang nicht tragbar seien, und bat uns zu prüfen, ob diese nicht niedriger gehalten werden könnten bei Einsatz einer Fokker Friendship Frachtmaschine anstelle der bisher verwendeten zwei Flugzeuge. Die Lösung war früher schon einmal vom Luftamt geprüft worden, doch ergaben die damaligen Berechnungen, dass keine wesentlichen Einsparungen zu erzielen waren. Seit damals ist indessen der Preis für Occasions-Fokker der benötigten Art so weit gesunken, dass die Investitions- und Amortisationskosten wesentlich günstiger berechnet werden konnten und der Einsatz einer Fokker wesentliche Einsparungen versprach. Obwohl der Einsatz eines einzigen Flugzeuges vom Typ Fokker Friendship für die UNTSO unbestreitbar gewisse Nachteile mit sich bringt, da kein Ersatzflugzeug mehr vorhanden sein wird und bei einer vorübergehenden Ausserbetriebsetzung der Maschine während der periodisch anfallenden Revisionsarbeiten die UNTSO somit während kurzer Zeit über kein Lufttransportmittel verfügen wird, bestand von unserer Seite aus kein Grund, uns dem Wunsch der UNO zu verschliessen und ab Anfang 1974 eine Fokker zum Einsatz zu bringen.

Da in der Schweiz kein Flugzeug von diesem Typ mehr gehalten wird, das mit Frachttor und Frachtboden ausgerüstet ist, beauftragten wir die Firma Balair, im Ausland ein geeignetes Flugzeug ausfindig zu machen. Die Firma Euralair bot uns in der Folge zum Preis von 3,5 Millionen französischen Franken eine für die UNTSO-Operation geeignete Frachtmaschine vom Typ Fokker Friendship an, die, wie eine Inspektion durch Fachleute der Balair und des Luftamtes ergab, sich in sehr gutem Zustand befindet und dennoch preislich als günstig bezeichnet werden kann.

- 3 -

Die Balair will diese Maschine indessen nicht selbst ankaufen, sondern erklärt sich nur bereit, als Halterin das Flugzeug weiter zugunsten der UNTSO zu betreiben. Der Bund muss deshalb selbst als Käufer auftreten, und es wird auch nötig sein, für den Einsatz im Mittleren Osten zusätzliche Instrumente und einen Grundstock von Ersatzteilen anzuschaffen. Nach Schätzungen der Balair wird der Ankauf der Maschine samt Zusatzausrüstung und Ersatzteilen Mittel in der Höhe von 3,8 Millionen Franken erfordern. Da die Firma Euralair einen andern kaufbereiten Käufer für das Flugzeug zur Hand hatte, musste die Firma Balair bereits am 24. Juni ihre Option einlösen und eine erste substantielle Anzahlung leisten, ansonsten dieser sehr günstige Kauf nicht mehr hätte vollzogen werden können. Der Restbetrag des Kaufpreises wird am 15. Juli fällig. Der für den Kauf nötige einmalige Zusatzkredit zum Voranschlag 1973 ist unter diesen Umständen durch Gewährung eines dringlichen Vorschusses sofort zur Auszahlung freizugeben. Der beantragte Kredit mag hoch erscheinen, doch rechtfertigt er sich aus folgenden Gründen: Die Frachtversion der Fokker Friendship gilt als aussergewöhnlich wertbeständiges Flugzeug, das auch nach einigen Jahren Einsatz noch sollte verkauft werden können. Das Flugzeug eignet sich wegen seiner guten Start- und Landeeigenschaften auch für den Einsatz auf kleinen Flugplätzen und könnte, sollte es aus der Operation im Mittleren Osten wider Erwarten früher als vorgesehen zurückgezogen werden müssen, unter Umständen gute Dienste leisten im Zusammenhang mit humanitären Hilfsaktionen. Die UNO hat sich übrigens bereit erklärt, das Flugzeug unter Umständen auch schon während des Einsatzes zugunsten der UNTSO für kurzfristige Katastropheneinsätze, die auch von der UNO gutgeheissen werden, freizustellen. Auf Ende dieses Jahres wird die vom Bund auf den Falcon Jet gewährte Luftfahrzeughypothek von 1,5 Millionen Franken zur Rückzahlung fällig, so dass effektiv für dieses Geschäft nur 2.3 Millionen Franken als neue Mittel aufzubringen sind. Die Budgetausgaben von gegenwärtig

./.

3,2 Millionen Franken pro Jahr werden durch den Einsatz des Fokker indessen auf 1,2 Millionen Franken reduziert werden. Rechnet man zu diesem Betrag eine Amortisationsquote von 750'000 Franken pro Jahr (Abschreibung des Flugzeuges innert 5 Jahren auf 0) und einen hypothetischen Eigenzins von 190'000 Franken (5%) auf dem eingesetzten Kapital hinzu, so ergibt sich immer noch eine erhebliche Einsparung von rund einer Million Franken pro Budgetjahr. Diese kann erzielt werden, weil bei Einsatz eines Flugzeuges gewisse Personalkosten gespart werden können und weil andererseits die UNO einen Teil der Betriebskosten (Treibstoff und regelmässige Unterhaltskosten) in der Grössenordnung von 500'000 Franken (bei 600 Flugstunden) übernimmt. Die Kosten für das Personal, das eingesetzte Kapital, die Betriebsentschädigung der Balair sowie aussergewöhnliche Reparaturen, die eine Wertsteigerung des Flugzeuges bewirken, gehen zu unseren Lasten.

3. Die skizzierte Konzeption wurde in enger Zusammenarbeit mit Luftamt und Finanzverwaltung ausgearbeitet, die ihr zugestimmt haben. Weitere Einsparungen wären nicht zu erzielen gewesen, hätten wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, wir wollten als Nichtmitgliedstaat der UNO die Weltorganisation nach mehreren Jahren intensiver Unterstützung im Bereich der UNTSO in unzumutbarer Weise unter Druck setzen. Wir hätten dabei nicht nur den durch unsere bisherigen Beiträge an die Aktion geschaffenen goodwill verspielt, sondern unter Umständen auch darüber hinausreichende politische Nachwirkungen ausgelöst, die in einem Zeitpunkt, wo die Möglichkeit eines Beitritts unseres Landes zur UNO neu geprüft wird, sehr unangenehme Folgen hätten zeitigen können.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die gefundene Lösung als Optimallösung, da sie trotz erheblicher Minderung der Kosten die Präsenz schweizerischer Piloten und eines Flugzeuges unter schweizerischem Hoheitszeichen zugunsten der Friedensbemühungen im Mittleren Osten gewährleistet.

- 5 -

4. Zur Verwirklichung der Konzeption sind die alten Verträge zu lösen, was zum Teil aus zeitlichen Gründen bereits geschehen ist. Mit der UNO wird ein Notenwechsel vorzusehen sein, in dem bestätigt werden muss, dass die Schweiz, wesentliche politische Veränderungen vorbehalten, der UNTSO während 5 Jahren eine Fokker zur Verfügung stellen wird, die von der Balair als Halterin betrieben werden wird. Die Umstellung der Konzeption und der Ankauf eines Flugzeuges durch den Bund lassen eine Zusage von kürzerer Frist nicht als sinnvoll erscheinen, da wir auch eine gewisse Garantie haben sollten, nicht nach kurzer Zeit schon durch einen andern Staat, der vielleicht auch bereit wäre, die Treibstoffkosten zu übernehmen, abgelöst zu werden.

Zwischen der UNO und der Firma Balair als Halterin wird ein Chartervertrag abgeschlossen werden. Zwischen dem Bund und der Firma Balair wird ein Vertrag über deren Pflichten und Ansprüche als Halterin abgeschlossen werden müssen. Das Kriegsrisiko wird wie schon bisher vom Bund zu tragen sein.

5. Das vorliegende Geschäft ist angesichts der Kaufsbedingungen für die Fokker Friendship (Zahlung der Kaufssumme bis 15. Juli) dringlich zu behandeln, und das Mitberichtsverfahren ist im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement, dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und der Bundeskanzlei soweit als möglich informell durchzuführen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Dem mit der UNO vereinbarten Ersatz der bisher zugunsten der UNTSO auf Kosten des Bundes eingesetzten zwei Flugzeuge vom Typ DC-3 und Falcon Jet durch ein einziges Flugzeug vom Typ Fokker Friendship Combiplane ab spätestens 1. Januar 1974 wird

./.

- 6 -

zugestimmt, und von der Lösung der im Zusammenhang mit der früheren Konzeption bestehenden Verträge wird Vormerk genommen.

2. Das Politische Departement wird ermächtigt, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz, wesentliche politische Veränderungen vorbehalten, der UNO ab 1. Januar 1974 für den Einsatz zugunsten der UNTSO im Mittleren Osten während fünf Jahren ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship zur Verfügung stelle, das von der Balair als Halterin betrieben werden wird.

3. Das Politische Departement wird zusammen mit dem Luftamt beauftragt, zur Sicherstellung dieser neuen Konzeption von der Firma Euralair das Flugzeug Fokker F 27/400, Seriennummer 10268 anzukaufen und auch die für den vorschriftsgemässen und reibungslosen Betrieb erforderlichen Zusatzinstrumente und Ersatzteile anzuschaffen.

4. Das Politische Departement wird ermächtigt, zur Deckung der sich aus dem Ankauf der Fokker und der Ersatzteile ergebenden Kosten in den II. Nachtrag zum Voranschlag 1973 unter der Rubrik 511.02 (Flugzeuge für UNO) einen Betrag von 3,8 Millionen Franken einzustellen; hierauf wird ein dringlicher Vorschuss in gleicher Höhe gewährt.

5. Das Politische Departement wird ermächtigt, den Betrieb der Fokker Friendship der Firma Balair AG als Halterin zu übertragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

6. Die aus dem Betrieb der Fokker zugunsten der UNTSO entstehenden Kosten werden unter Abzug der von der UNO selbst erbrachten Leistungen und unter dem Vorbehalt eventueller jährlicher Anpassungen infolge Teuerung bis zu einem Gesamtbetrag von 1,2 Millionen Franken pro Jahr für die Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1978 vom Bund übernommen und dem Budgetposten 201.493.23 (Kosten internationaler Aktionen) belastet.



- 7 -

7. Das Kriegsrisiko für den Betrieb der Fokker zugunsten der UNTSO wird wie bisher vom Bund getragen.

## EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Mitberichte im aussergewöhnlichen Verfahren eingereicht durch:

- das Finanz- und Zolldepartement
- das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- das Politische Departement (in 20 Exemplaren) zum Vollzug
- das Finanz- und Zolldepartement (in 3 Exemplaren) zur Kenntnisnahme
- das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (in 3 Exemplaren) zur Kenntnisnahme



EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG  
ADMINISTRATION FÉDÉRALE DES FINANCES  
AMMINISTRAZIONE FEDERALE DELLE FINANZE

An das  
Eidg. Politische Departement  
Abt. für internationale Organisationen  
3003 B e r n

Ihr Zeichen / V. nr. / V. rf.

U. Zeichen / N. nr. / N. rf. 162.1

UNTSO-Flugzeug für den Nahen Osten

Herr Botschafter,

Sie haben uns heute den Entwurf eines Dispositivs zu einem Antrag an den Bundesrat zur Stellungnahme übermittelt. Dieser sieht in Anlehnung an den Bundesratbeschluss vom 18. Dezember 1972 vor, die beiden bisher auf Kosten des Bundes zu Gunsten der UNTSO eingesetzten Flugzeuge Typ DC-3 und Falcon Jet durch ein einziges Flugzeug von Typ Fokker Friendship Combiplane zu ersetzen.

Nach ursprünglicher Idee sollte der Bund ein solches Flugzeug kaufen und der UNO nachträglich geschenkweise überlassen. Damit hätte der Bund sich aus der Aktion der UNO im Nahen Osten zurückziehen können. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Bundes wären wir im Grunde genommen gehalten, uns für diese Vollösung einzusetzen.

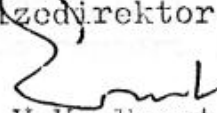
Nach dem vorliegenden Antrag soll der Bund nebst dem Flugzeug auch weiterhin das Flugpersonal stellen und für dessen Kosten aufkommen. Damit erwachsen dem Bund nach wie vor gewisse Ausgaben für diese Aktion. Da die UNO jedoch bereit ist, Betrieb und Unterhalt der Maschine zu übernehmen und zudem die Beschränkung auf ein Flugzeug möglich ist, erzielt der Bund

eine Einsparung von jährlich mindestens 1,5 Mio Franken.  
Aus diesem Grunde werden wir der vorgeschlagenen Regelung  
nicht opponieren, auch wenn wir eine weitergehende Lösung  
begrüsst hätten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

EIDG. FINANZVERWALTUNG

Vizepräsident



H.U. Ernst